

Antrag zu TOP 5 der Ratssitzung am 19.02.2009 „Konjunkturprogramm“

Die GRÜNE-Ratsfraktion stellt zum TOP 4 „Verwendung der Investitionsmittel des Bundes zur Konjunkturförderung“ folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 1.1. zu ermitteln, welche Zuschuss-/Fördermöglichkeiten für die im Folgenden aufgeführten Investitionsmöglichkeiten in Frage kommen können, und
 - 1.2. die Realisierbarkeit der in Frage kommenden Zuschuss-/Fördermöglichkeiten umgehend zu recherchieren:
 - a) Anbau Mensa NLG
 - b) Fenster Biologietrakt NLG
 - c) Dämmung C-Trakt HSS
 - d) Dämmung D-Trakt HSS
 - e) Anbau Mensa HSS
 - f) Sanierung Verwaltung GS Lipperreihe
 - g) Sanierung und Umbau Hallenbad
 - h) Feuerwehrrätehaus Helpup
 - i) Fachräume für die Heinz-Sielmann-Schule
 - j) ???
2. Ziel ist es, für die unter 1.) aufgeführten Investitionsmaßnahmen insgesamt eine größtmögliche finanzielle Förderung zu erhalten.
3. Die Verwaltung soll zur Hauptausschusssitzung am 26. März das Recherche-Ergebnis in Form einer tabellarischen Übersicht vorlegen.

Begründung:

Die genannten Maßnahmen – mit Ausnahme von Maßnahme i) – sind der „Projektliste Baumaßnahmen 2009ff.“ entnommen, die die Kämmerin auf politischen Wunsch erstellt und am 30.10.2008 verschickt hat – unter anderem mit dem Hinweis, dass „noch viele Fragen völlig offen“ seien, so „auch Förderprogramme und Zuschüsse“.

Durch das „Konjunkturprogramm II“ eröffnet sich nun ein Investitionsvolumen bisher nicht einkalkulierten Ausmaßes. Allerdings sind wichtige Details noch zu klären, wie aktuell in den letzten Tagen in den Medien zu erfahren war. Dennoch macht es Sinn, bereits jetzt mit den Vorarbeiten zur Antragstellung zu beginnen – um durch eine möglichst geschickte Kombination von Zuschuss-/Fördermöglichkeiten insgesamt ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

Gefördert wird bei der Schulinfrastruktur und Einrichtungen der Weiterbildung insbesondere die energetische Sanierung; d.h.:

Förderfähig ist die Sanierung der Gebäude, wobei der Schwerpunkt der Sanierung auf Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz auch unter Einsatz erneuerbarer Energien liegen muss („insbesondere energetische Sanierung“). Nach der Sanierung muss das Gebäude dem Standard entsprechen, den die Energieeinsparverordnung für Maßnahmen im Bestand vorschreibt. Dabei ist zu beachten, dass die neue Energieeinsparverordnung mit um 30 % höheren Anforderungen im Laufe des Jahres 2009 in Kraft treten wird, was in etwa dem Anforderungsniveau für Neubauten der z. Zt. geltenden EnEV 2007 entspricht.

Gerade für energetische Maßnahmen gibt es Fördermöglichkeiten auch außerhalb des „Zukunftsinvestitionsgesetzes“.

Es ist daher sinnvoll, sorgfältig zu recherchieren, um durch eine möglichst optimale Kombination von Zuschuss-/Fördermöglichkeiten in größtmöglichem Umfang gewünschte Investitionsmaßnahmen verwirklichen zu können.

Es mag sein, dass die von der Verwaltung für die Ratssitzung angekündigte Vorlage 569/VIII sich mit diesem Antrag inhaltlich überschneidet; das wäre zu begrüßen. Um ein rechtzeitiges Verschicken dieses Antrages zu gewährleisten, haben wir die Verwaltungsvorlage nicht abgewartet.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

gez. Thomas Reimeier